15. Wahlperiode 24. 08. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. August 2005 – II A 2 – H 1221– 5/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005 übersandt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
02 02 01 687 01	Deutscher Bundestag Deutscher Bundestag Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1.117	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 05	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	223	10
05	Auswärtiges Amt		
05 02	Allgemeine Bewilligungen	406	200
687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland	406	300
821 02	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	0	2.500
06	Bundesministerium des Innern		
06 10	Bundeskriminalamt		•
663 61 apl	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	-	81
863 61 apl	Darlehen	-	690
	Ausgaben für und Gewährung von Wohnungsfürsorge im Zusammenhang mit der Teilverlagerung des Bundeskriminalamtes nach Berlin. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den förderrechtlichen Regelungen zum Dienstrechtlichen Begleitgesetz und zum Umzugstarifvertrag.		
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 02 686 04	Allgemeine Bewilligungen Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH	0	865
200 04	Umsatzsteuerforderung der Finanzverwaltung NRW. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem rechtskräftigen Steuerbescheid.	v	330
08 13 681 36	Wiedergutmachungen des Bundes Leistungen auf Grund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	40	17
	Pflegegeld und Heilbehandlungskosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem NS-Abwicklungsgesetz.		

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
09 09 12	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	44 600 000	
681 12	Arbeitslosengeld II	14.600.000	8.000.000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 26 526 46	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	1.726	750
	Honorare auf Grund längerer Bauzeit und gestiegener Kosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi- cherheit		
16 01 712 03	Bundesministerium Sanierung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn	14.040	9.700
	Sanierung und Herrichtung des ehemaligen Abgeordnetenhauses auf Grund einer Neubewertung der Sicherheitslage. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
23 01 712 05	Bundesministerium Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	5.457	2.887
	Zusätzliche Herrichtung von Haus 2 auf der Liegenschaft des ehemaligen Bundes- kanzleramtes für die Unterbringung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.		
23 02 971 01 apl	Allgemeine Bewilligungen Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean	-	125.000
	Beteiligung der Bundesregierung an der internationalen Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04. Mai 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

05 05 04	Auswärtiges Amt Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland			
1	2	3	4	
Titel	Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	plan 2005 T€	mächtigung T€	
Einzel- plan/ Kapitel/	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung		über-/außer- planmäßige Verpflichtungser-	

05	Auswärtiges Amt		
05 04	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland		
687 40	Goethe-Institut e.V., München – Betrieb	500	602
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:277 T€ Im Haushaltsjahr 2009 bis zu:160 T€ Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:165 T€		
	Abschluss eines Mietvertrages zur vorübergehenden Unterbringung des Goethe- Instituts Paris während der Durchführung einer großen Baumaßnahme. Die Zwischenunterbringung führt zu einer Reduzierung der Baukosten und der Bauzeit. Abschluss eines Mietvertrages zur dringend erforderlichen Neuunterbringung des Goethe-Instituts Taschkent. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem baulich schlechten Zustand und der fehlenden Erdbebensicherheit der gegenwärtigen Liegenschaft.		
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 07	Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten		
861 02	Darlehen für Baumaßnahmen des Bundes	92.100	5.200
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:3.000 T€ Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:2.200 T€		
	Darlehen im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes für die Baumaßnahme Europäische Schule in München, 2. Bauabschnitt, Kindergarten und Hausmeisterwohnung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Zusage gegenüber dem Obersten Rat der Europäischen Schulen als Träger der Schule.		
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
09 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 74	Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften	9.894	3.400
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:1.550 T€ Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:1.850 T€		
	Zusätzliche Schiffbauaufträge an Werften in Schleswig-Holstein innerhalb des Auftragszeitraums (bis 31. März 2005).		
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
812 11	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1.500	500
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:500 T€		
	Bündelung von Vergabeverfahren zur Migration bei den Behörden BAG und BaST auf das Master-Template-Rechnungswesen.		

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsemächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	über-/außer- planmäßige Verpflichtungser- mächtigung T€
1	2	3	4

Bundesministerium der Verteidigung 14 14 10 Verpflegung 553 09 Betrieb von Truppenküchen durch einen privaten Dienstleister..... 68.000 11.600 Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:......2.193 T€ Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:.....9.407 T€ Höhere Zahl an potentiellen Verpflegungsteilnehmern, denen im Rahmen eines Vertrages mit einem privaten Dienstleister Verpflegungsleistungen in ausgewählten Standorten bereitgestellt werden sollen (Pilotprojekt München II). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. März 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und 23 **Entwicklung** Allgemeine Bewilligungen 23 02 971 01 apl Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean..... 150.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

